

„Metropolen“ und „Metropolregionen“ Was bedeutet das für die Raumordnung?¹

Prof. Dr. Michael Krautzberger / Dr. Welf Selke; Bonn/Berlin

1. Erste Schritte zu einer entwicklungsorientierten gesamtdeutschen Raumordnung

Wer heute in einem Raumordnungs- oder Städtebaubericht der Bundesregierung nachschlägt, der 20 Jahre oder älter ist, wird vergebens nach einer Auseinandersetzung mit „**Metropolen**“ oder „**Metropolregionen**“ suchen. Das waren keine eingeführten Begriffe, geschweige Thema einer Raumordnungspolitik. Nun tat sich die Raumordnung über Jahre hin mit dem, was man heute Metropolen nennt, ohnehin schwer. Das Raumordnungsgesetz aus dem Jahre 1960 sprach von „Ballungsräumen“. Liest man das und andererseits die hervorgehobenen Aufgaben der Raumordnung für den ländlichen Raum. Dann wird rasch klar: Raumordnungspolitik verstand sich stets auch als Sachverwalter des Ausgleichs von Stadt und Land. Diese Aufgabe bleibt auch nach den weit reichenden Veränderungen der zurückliegenden Jahrzehnte bestehen: die spezifischen Strukturprobleme bestimmter ländlicher Regionen, die Sicherung von Chancengleichheit, das besondere natürliche und kulturelle Erbe. Ebenso muss die Raumordnungspolitik in der globalen Sicht unseres Landes die Entwicklungsbedürfnisse und –chancen der großen Zentren des Landes und seiner „Metropolen“ im Auge haben.

Zwei Entwicklungen, die zeitlich nahezu gleichlaufend waren, haben dieses Bild Anfang der 90er Jahre gründlich verändert:

- die **Wiedervereinigung** Deutschlands im Jahre 1990 und
- die **europäische Integration**, die mit den Maastricht - Verträgen seit 1992 erhöhte Dynamik gewann.

Unmittelbar nach der Vereinigung war im politischen Raum sehr rasch klar, dass die räumliche Ordnungspolitik in Deutschland einer neuen Ausrichtung hin zu einer Ordnungs- und Entwicklungspolitik bedürfe. Ostdeutschland, welches mit Herstellung der deutschen Einheit sofort zur Europäischen Gemeinschaft gehörte, war das strukturschwächste Gebiet der EG. Die Hälfte der 20 strukturschwächsten Regionen der EG lag 1991 in den neuen Ländern. In ihrem 4. periodischen Bericht über die sozio - ökonomische Lage und Entwicklung der Regionen der Gemeinschaft sieht die Europäische Kommission die Gefahr, „dass die ehemalige DDR hauptsächlich zu einem Markt für westliche Erzeugnisse anstatt zu einem Produktionsstandort wird“² und beurteilt die Ergebnisse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), dass ein Drittel der Industrieproduktion der ehemaligen DDR auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig sei, als zu positiv³.

Angesichts dieser Herausforderungen legte die zuständige Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Adam Schwaetzer ein „raumordnerisches Konzept für den Aufbau in den neuen Ländern“ vor, dass sich von dem Ansatz einer flächendeckenden Ordnung des ostdeutschen Raumes unter dem Vorzeichen der Gleichwertigkeit der Lebensver-

¹ UPR 2010, S. 269

² Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaft (Hrsg.): Die Regionen in den 90 iger Jahren – vierter Periodischer Bericht über die sozioökonomische Lage und Entwicklung der Regionen der Gemeinschaft. Brüssel/ Luxemburg 1991, S. 78

³ Vgl. Budde, R.; Eckey, H – F.; Klemmer, P.; Langemann, B.; Schrumpf N.: Die Regionen der fünf neuen Bundesländer im Vergleich zu den anderen Regionen der Bundesrepublik, Essen 1991. In: Untersuchungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, H. 3

hältnisse hin zu einer Stärkung von Potenzialen und schwerpunktmäßiger Beseitigung von Engpässen wenden wollte⁴. Strategische ging es um neue Entwicklungsbänder in den neuen Ländern und um einen Kranz von **Entwicklungsregionen**. Das Konzept forderte eine größere räumliche Konzentration auf 12 Entwicklungsschwerpunkte und reibungslose Verzahnung der Aktivitäten der Treuhandanstalt mit den einzelnen Fachpolitiken um die großräumige Standortgunst dieser Stadtregionen zu verbessern. Dieses Aufbaukonzept wurde aber im Herbst 1991 von den Obersten Landesplanungsbehörden abgelehnt. Diese befürchteten anwachsende regionale Unterschiede und befürworteten ein gleichmäßigeres Investitionsverhalten in den Gemeinden entsprechend ihrer zentralörtlichen Festlegung als Ober-, Mittel- oder Unterzentrum - mit dem Risiko einer „Gießkannenförderung“..

Als ein Ergebnis dieser Debatte hat die Ministerkonferenz für Raumordnung den Anstoß gegeben, dass der Deutsche Bundestag ebenso wie der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert hat, einen „**Orientierungsrahmen**“ für die Raumordnung in Deutschland vorzulegen. Als zentrale Aufgabe des Orientierungsrahmens der dann Ende 1992 vorgelegt wurde, ist mit aller Vorsicht ein neues raumordnerisches Leitbild benannt worden⁵:

- die neue Dimension des Postulats der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ angesichts den neuen Ost-West-Wirtschaftsgefälles;
- die Europäisierung der neuen gesamtdeutschen Raumordnung,
- eine neue Sicht der Verdichtungsräume mit ihren Verflechtungsbereichen als regionale Wachstumsmotoren ebenso wie
- eine raumordnerische Verantwortung für den Schutz von Ressourcen und Naturpotentialen.

Die deutsch-deutschen und die europäischen Veränderungen führten zu der Überlegung, dass sich die räumlichen Probleme primär unter funktionalen Gesichtspunkten zu sehen seien, so dass man zu einer Grundlage der räumlichen Politik kommen konnte, die das Verhältnis von Verdichtungsräumen, Zentralen Orten und ländlichen Räumen realitätsnah erfasste. Die niederländische Raumordnung gab für diese neue Sicht des Raumes in ihrer 1991 veröffentlichten „Studie von Optionen für eine europäische Raumordnungspolitik“ wichtige Anregungen⁶.

Die Ansätze und Diskussionen für ein neues Raumverständnis in der Bundespolitik weg von Gleichwertigkeitsaspekten (allein) hin zu funktionellen Zuordnungen und damit die Ausformung einer dezidierten **Politik für Entwicklungsschwerpunkte** geht im Grunde auf diese Zeit zurück – sie wäre ohne die Umwälzungen in Deutschland und Europa wohl zu einem so frühen Zeitpunkt nicht zu denken gewesen, da die räumliche Politik in Deutschland von einem erstaunlichen Beharrungsvermögen gekennzeichnet war. Die im „Raumordnerischen Konzept für den Aufbau in den neuen Ländern“^{ci} 1991 entwickelten Ansätze finden sich strukturell, z.T. auch räumlich wieder im damals von Bund und Ländern verabschiedeten Konzept über „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“^{cii}. Doch dauerte es ca. 15 Jahre bis dieser Grundansatz einer Konzentration auf Schwerpunkte wieder

⁴ Vgl. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.): Raumordnerisches Konzept für den Aufbau in den neuen Ländern. In Bundesbaublatt, Wiesbaden 1991, S. 791 -798

⁵ Vgl. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.): Raumordnungspolitischer Orientierungsrahmen – Leitbilder für die räumliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1993

⁶ Vgl. Ministerium für Wohnungswesen, Raumordnung und Umwelt (Hrsg.): Perspektiven in Europa – Eine Studie von Optionen für eine europäische Raumordnungspolitik, Den Haag 1991

aufgegriffen wurde – sei es aufgrund einer neuen raum- und strukturpolitischen Erkenntnis auch der Wissenschaft, sei es aufgrund praktischer Vernunft

2. Stadtregionen als Wachstumsmotoren

Der raumordnungspolitische Orientierungsrahmen von 1992 enthält – nach langwierigen Diskussionen mit den Landesplanungsbehörden – ein abgestimmtes Konzept von Stadtregionen als regionale Wachstumsmotoren: Man sprach damals – der Sprung in die neue Dimension der Metropolregionen musste begrifflich vorsichtig unternommen werden – von 7 „**hochbelasteten Stadtregionen**“:

- Berlin,
- Hamburg
- das Ruhrgebiet
- der Raum Düsseldorf/Köln
- der Großraum Frankfurt
- der Großraum Stuttgart
- der Großraum München.

Als Stadtregionen mit teilweise erheblichen Belastungen wurden ausgewiesen:

- Bremen
- Hannover
- Saarbrücken
- Mannheim
- Nürnberg
- Leipzig
- Dresden.

Der Schritt zu den Metropolregionen, wie sie dann von der Raumordnungspolitik – mit einigen Varianten – im Jahre 2006 zu einem neuen Leitbild „Wachstum und Innovation“ definiert wurde, findet dort einen ihrer Ansätze.

Bundespolitisch ist das Konzept der Metropolen und Metropolregionen eine Reaktion auf die Umbrüche der frühen 90er Jahre gleichermaßen in Deutschland und Europa. Man kann das an einem Beispiel sehr rasch erklären, wie sich die Sichtweisen der Bundespolitik infolge der europäischen Fachdiskussion veränderten: Der französische Raumwissenschaftler Roger Brunet hat 1989 die Fachwelt mit einem Bild des zentralen Wirtschaftsraums in Europa elektrisiert: Die „Blaue Banane“, wie das Bild dann hieß, zeigte ein durchgängiges Band derjenigen Räume, die der wirtschaftliche Motor Europas sind – ein Strang von Nordengland über London, die Niederlande (Randstad), das Ruhrgebiet, die Rheinschiene bis nach Nordwestitalien (Turin-Mailand-Genova). Dieses Bild, wie auch immer es fachlich zu bewerten sei, öffnete vielen Politikern in Deutschland die Augen, dass man die räumliche Entwicklung Deutschlands und spezielle deutsch Raumordnungspolitik nicht mehr im nationalen Rahmen, sondern im europäischen und ebenso im globalen Zusammenhang zu sehen hat: Was verbindet die Welt mit Deutschland? Welche Räume können am internationalen Wettbewerb teilnehmen? Wie kann man sich präsentieren und wie kann man sich darauf vorbereiten?

Für die deutsche Raumordnungspolitik bedeutete dies keine Abkehr vom Gleichwertigkeitspostulat als solchem, keine Abkehr von dem Entwicklungsbedarf speziell Ostdeutschlands - außerhalb der Blauen Banane gelegen - und politischen Antworten auf die Situation periphe-

rer und benachteiligt Regionen, sondern eine neue Betrachtungsebene für bundespolitische und räumliche Handlungsaufgaben – letztlich eine **radikale Erweiterung der Sichtweise** und des politischen Auftrages einer neuen Raumordnungspolitik.

3. Das europäische polyzentrale Entwicklungsmodell

Das Europäische Raumentwicklungskonzept (**EUREK**), das zwischen 1993 und 1999 erarbeitet wurde - „auf dem Wege zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der EU“ (so der „Untertitel des EUREK) - hat diese Betrachtung zu einer **gesamteuropäische Perspektive** entwickelt und politisch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht⁷. Die Erkenntnis, dass innerhalb der EU die Hälfte der Wirtschaftskraft sich in einem einzigen Raum konzentriert, der nur ca. ein Fünftel der Fläche ausmacht, muss generell die traditionelle Instrumente einer Ausgleichspolitik in Frage stellen: Das EUREK analysiert:

„Zur Zeit gibt es nur eine herausragende größere geographische Zone weltwirtschaftlicher Integration: den Kernraum der EU, der das von den Metropolen London, Paris, Mailand, München und Hamburg begrenzte Gebiet umfasst. Diese Zone bietet hochwertige globale Wirtschaftsfunktionen und Dienstleistungen, die ein hohes Einkommensniveau und eine gut entwickelte Infrastruktur ermöglichen. Darüber hinaus gibt es einige isolierte Wachstumsinseln (z. B. Barcelona, Öresundregion), deren Wirtschaftskraft noch nicht ausreicht, die derzeit ungleichgewichtete räumliche Entwicklung nennenswert im Sinne der grundlegenden Ziele des EUREK zu verändern. Insofern unterscheidet sich die wirtschaftsgeographische Situation der EU beispielsweise von den USA, die über mehrere im Weltmaßstab herausragende wirtschaftliche Integrationszonen verfügen: Westküste (Kalifornien), Ostküste, Südwesten (Texas), Mittlerer Westen.“⁸

Und im Hinblick auf die **bevorstehende EU – Osterweiterung** heißt es im EUREK:

„Die gegenwärtigen räumlichen Trends in der EU lassen eine weitere Ausrichtung von hochwertigen und globalen Funktionen auf den Kernraum der EU und daneben nur noch auf wenige Metropolen erkennen. Auch angesichts der Erweiterung der EU würde eine weitere Konzentration der Raumentwicklung auf nur eine einzige global herausragende, dynamische Integrationszone nicht zu einer Reduzierung der Disparitäten zwischen dem zentralen Teil und einer sich noch vergrößernden Peripherie führen. Eine neue Strategie der Raumentwicklung ist daher erforderlich.“⁹

Im EUREK haben sich die 15 Raumordnungsminister der EU Mitgliedstaaten (unter Vorsitz des BM Müntefering) und die damalige zuständig EU Kommissarin für Regionalpolitik Wulf – Mathies dann auf die Politik verständigt,

„ die eine neue Perspektive für die peripheren Gebiete durch eine eher polyzentrische Gestaltung des EU-Raumes bietet. Die Schaffung von mehreren dynamischen Zonen weltwirtschaftlicher Integration, die im Raum der EU gut verteilt sind und aus miteinander vernetzten, international gut erreichbaren Metropolregionen und daran angebotenen Städten und ländlichen Gebieten unterschiedlicher Größe bestehen, wird eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung des räumlichen Ausgleichs in Europa spielen. Hochwertigen und globalen

⁷ Vgl. Europäische Kommission (Hrsg.): Europäisches Raumentwicklungskonzept – auf dem Wege zu einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der EU (EUREK), Luxemburg 2002; Vgl. auch BT-Drs. 14/1388

⁸ Vgl. EUREK, a.a.O. Tz 68

⁹ Vgl. EUREK, a.a.O. Tz 69

Dienstleistungen muß dabei in Zukunft auch in den Metropolregionen und Großstädten außerhalb des Kernraumes der EU mehr Gewicht beigemessen werden.¹⁰

Das EUREK macht aber auch deutlich, dass das neue europäische polyzentrale Entwicklungsmodell nicht als eine Hinwendung zu einer Metropolenpolitik missverstanden werden kann. *„Ein Raumentwicklungskonzept, das sich nur auf eine dezentrale Entwicklung von Metropolregionen beschränkt, entspricht allerdings nicht der Tradition der Erhaltung städtischer und ländlicher Vielfalt in der EU. Anzustreben ist daher eine dezentrale Siedlungsstruktur mit einer abgestuften Rangfolge von Städten, die das gesamte Territorium der EU umfaßt. Sie stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Gemeinden und Regionen dar und muß zum eigentlichen Standortvorteil der EU gegenüber anderen großen Weltwirtschaftsregionen ausgebaut werden.¹¹“*

4. Europäische Metropolregionen in Deutschland

Das EUREK sieht in der Weiterentwicklung dieses polyzentralen Ansatzes die Aufgabe einer raumentwicklungspolitischen Strategie in den einzelnen Mitgliedsstaaten.

In dem von der Ministerkonferenz Raumordnung (MKRO) Mitte 2006 einmütig verabschiedeten „**Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland**“ sind wesentliche Kernaussagen des EUREK umgesetzt. Die deutsche Raumordnungspolitik orientiert sich danach an 3 Leitbildern¹²:

- Wachstum und Innovation
- Daseinsvorsorge sichern und
- Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten

In dem Leitbild Wachstum und Innovation werden **11 „Europäische Metropolregionen“** ausgewiesen, die als funktionale Verflechtungsräume Motoren der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung mit internationaler Bedeutung und Erreichbarkeit sind:

Berlin-Brandenburg (Hauptstadtregion)
Hamburg
München
Frankfurt/Rhein-Main
Rhein-Ruhr
Stuttgart
Halle-Leipzig-Sachsendreieck
Hannover-Braunschweig-Göttingen
Nürnberg
Rhein-Neckar
Bremen-Oldenburg

¹⁰ Vgl. EUREK, a.a.O. Tz 70

¹¹ Vgl. EUREK, a.a.O., Tz71

¹² Vgl. Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (Hrsg): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland – verabschiedet von der Ministerkonferenz für Raumordnung am 30.06.2006, Berlin o. J.

Diese 11 europäischen Metropolregionen sind von ihren jeweiligen **metropoletanen Verflechtungsbereichen** umgeben, die das Bundesgebiet flächendeckend aufteilen. Sie untergliedern sich in einen engeren Verflechtungsraum und einen weiteren metropoletanen Verflechtungsraum, der auch die **ländlichen Gebiete** einschließt.

Das Leitbild „Wachstum und Innovation“ soll dazu beitragen „Stärken zu stärken“, indem Kräfte und Potenziale gebündelt und vernetzt werden sowie durch die Weiterentwicklung von Partnerschaften zwischen Städten unterschiedlicher Größenordnung und ländlichen Gebieten die gemeinsame solidarische Verantwortung der Metropolregion zu stärken. Dazu gehört auch die Wachstumskräfte außerhalb des engeren metropoletanen Verflechtungsraumes – also speziell im ländlichen Raum - zu stärken. Es geht also um Wachstumsbündnisse zwischen Kernen und Umland von Metropolregionen, um die Idee einer Verantwortungsgemeinschaft von Metropolregionen mit ihren weiteren Verflechtungsbereichen bis an die Peripherie unter Einchluss derjenigen Teilräume, die strukturelle Schwächen aufweisen¹³.

Damit setzen die neuen Leitbilder der deutschen Raumordnungspolitik wichtige Kernaussagen des EUREK im nationalen Rahmen um. So fordert das EUREK:

„ Städte weisen vielfältige und sich weiter verstärkende funktionale Verflechtungen mit ihrem Umland auf. Diese Verflechtungen über administrative Grenzen hinweg erfordern eine freiwillige Zusammenarbeit der Kommunen um die Region insgesamt im Wettbewerb zu stärken. Davon profitieren alle beteiligten Partner. Mögliche Felder einer Zusammenarbeit sind der Nahverkehr, die Ausweisung von gemeinsamen Wohn- oder Gewerbegebieten oder die Abfallwirtschaft. Grenzübergreifende Städtetze und –kooperationen können ein Instrument zur Überwindung von Entwicklungsnachteilen im grenznahen Raum sein¹⁴“.

Speziell für die Entwicklung der relativ dünn besiedelten und strukturschwachen ländlichen Räume, die in dem deutschen Leitbild „Wachstum und Innovation“ als „Räume mit Stabilisierungsbedarf“ behandelt werden, heißt es im EUREK:

„Die Bildung von Netzen kleinerer Städte in weniger dicht besiedelten und wirtschaftlich schwächeren Regionen ist ebenfalls wichtig. In diesen Gebieten stellt die Verknüpfung von städtischen Potentialen häufig die einzige Möglichkeit dar, die für den Erhalt wirtschaftsorientierter Einrichtungen und Dienstleistungen notwendigen Konsumentenzahlen zu erreichen, die von den jeweiligen Städten allein nicht aufgebracht werden könnten. Weiter voneinander entfernt liegende Städte sollten in Netzwerken zusammenarbeiten, durch die Lösungen für gemeinsame Probleme gefunden werden können. Über den bloßen Erfahrungsaustausch hinaus sollten dabei gemeinsame Ziele verfolgt und gemeinsame Projekte durchgeführt werden, etwa zu Fragen des lokalen Verkehrsmanagements, der City-Logistik, der Kooperation von Universitäten und Forschungszentren, dem Umgang mit dem Kulturerbe und historischen Stadtzentren sowie die Integration neuer Zuwanderer in die städtische Gesellschaft.¹⁵“

5. Territoriale Agenda der Europäischen Union

¹³ Vgl. Sinz, M.: Großräumige Verantwortungsgemeinschaften – ein strategischer Ansatz für die Raumentwicklung in Deutschland. In: Integrierte Perspektiven von Metropolräumen im polyzentralen Städtesystem - räumliche Verantwortungsbereiche und Kooperation in Europa, Berlin 2007, S. 29

¹⁴ Vgl. EUREK, a.a.O. Tz 75

¹⁵ Vgl. EUREK, a.a.O. Tz 76/77

Im Mai 2007 wurde von den europäischen Raumordnungsministern die **Territoriale Agenda der Europäischen Union (TAEU)** mit neuen Prioritäten für die Raumentwicklung in Europa angenommen, welche die Herausforderungen einer gemeinsamen Europäischen Raumentwicklung vor dem Hintergrund der Lissabon- und Göteborg-Strategie darlegte¹⁶. In der unter deutschem Vorsitz (Bundesminister Tiefensee) abschließend verhandelten Agenda ist nicht mehr von Metropolen und Metropolregionen die Rede, sondern der Focus liegt in Anlehnung an das europäische Entwicklungsmodell des EUREK auf der **polyzentrischen Entwicklung des EU Territoriums** durch Vernetzung von Stadtregionen und Städten unterschiedlicher Größenordnung sowie neuen Formen der Partnerschaft und politischen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land.

Denn das deutsche Konzept der europäischen Metropolregionen stieß sowohl bei einzelnen Bundesressorts aber besonders auf europäischer Ebene bei der Abstimmung der „Territorialen Agenda der EU“ auf Widerstand. Die Einbeziehung peripherer zumeist ländlich geprägter Regionen in den erweiterten metropolitanen Verflechtungsraum wurde als Beginn einer Debatte über eine Neuorientierung der Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) von den strukturschwachen Gebieten auf die städtischen Kerne der Metropolregionen gewertet.

Diese Sichtweise wurde besonders von den baltischen und skandinavischen Staaten und von Finnland, welches als Vorgänger der deutschen EU Ratspräsidentschaft den Entwurf der Territorialen Agenda der EU vorangetrieben hatte, vertreten und als ein erster Schritt zur Abkehr von dem europäischen Modell der polyzentralen Entwicklung gewertet und damit als nicht übertragbar auf den Raum der EU angesehen.

Die Heftigkeit dieser politischen Debatte ist vor dem Hintergrund des **EU Verfassungsvertrags („Lissabon Vertrag“)** zu sehen. Der Vertrag beinhaltet eine neue territoriale Agenda für die EU Strukturpolitik. Der neue Artikel 158 verpflichtet die EU nicht nur für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, sondern auch für einen **territorialen Zusammenhalt** der EU zu sorgenⁱⁱⁱ¹⁷. In Abs. 3 des Artikels 158 werden ausdrücklich ländliche Gebiete, vom industriellen Wandel betroffene Gebiete und Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demographischen Nachteilen (u.a: Insel- Grenz- und Bergregionen) benannt, denen die besondere Aufmerksamkeit der Strukturpolitik, die dem Ziel einer territorialen Kohäsion dient, zu gelten hat.

6. Ausblick

Wie geht die Diskussion über europäische Metropolen und Metropolregionen weiter? Die politische Debatte über die kommende **Strukturfondsperiode 2014-2020** hat bereits begonnen. Mit dem Barca Bericht, dem „Reflection Paper“ der EU Kommissarin Hübner sowie den Schlussfolgerungen der Tschechischen Ratspräsidentschaft aus dem 1. Halbjahr 2009 sowie dem Konsultationsprozess zum 4. Kohäsionsbericht 2007 liegen bereits erste, informelle schriftliche Grundlagendokumente vor. Für die 2. Jahreshälfte 2010 hat die Kommission den

¹⁶ Vgl. im Einzelnen: Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft - Impulse für die Stadt- und Raumentwicklungspolitik in Europa Themenheft, Informationen zur Raumentwicklung, Heft 7/8, 2007

¹⁷ Vgl. Diese Bestimmung ist von der deutschen Raumordnung nicht unmaßgeblich befördert worden: In die Beratungen zum Verfassungsvertrag ging das vom Bundesraumordnungsministerium veranlassete Gutachten von Battis/Kersten/Schmitz zur Ausgestaltung der Raumentwicklung in der Europäischen Verfassung ein; vgl. Battis, U.; Kersten, J. "Europäisches Raumentwicklung" in EUROPARECHT, Heft 1 - 2009, S.9ff

5. Kohäsionsbericht angekündigt, der konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung der nächsten Strukturfondsperiode enthalten wird. Hierzu werden im Vorfeld bereits zahlreiche informelle Diskussionen und Konsultationen erfolgen. Gleichzeitig laufen auch die generellen Haushaltsverhandlungen für die nächste Periode. Die ungarische EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2011 hat sich zum Ziel gesetzt, die **TAEU zu evaluieren** und fortzuschreiben. Bereits heute wird dieser Prozess von der ungarischen Regierung mit Unterstützung des VÁTI-Instituts in Budapest vorbereitet. Außerdem wurde mit dem Grünbuch der Europäischen Kommission zum territorialen Zusammenhalt ein europäischer Diskussionsprozess begonnen, im Rahmen dessen zahlreiche Beiträge von den Mitgliedsstaaten, regionalen Städtenetzwerken und gesellschaftlichen Gruppierungen eingegangen sind. Es wird in den nächsten Jahren darauf ankommen, dass die Metropolen und Metropolregionen als wichtige Wachstumsträger sich als eine wichtige Stütze im polyzentralen Entwicklungsmodell der EU verstehen und ihre Interessen in diesem offenen Diskussionsprozess angemessen einbringen und dabei deutlich machen, dass nicht ein gegenseitiges Ausspielen „Metropole versus ländlicher Raum“ hilfreich ist. Ein Schlüssel zum Erfolg für ein wirtschaftsstarkes Europa könnte in der **neue Politik der Land - Stadt Partnerschaft** liegen.

Eine **europäische Metropolenpolitik** wird es aus Sicht einer künftigen territorialen Kohäsionspolitik vermutlich nicht geben; dies kann als Ergebnis einer europäischen Fachkonferenz im Rahmen der deutschen EU Präsidentschaft (2007) zu den Perspektiven von Metropolräumen im polyzentrischen Städtesystem festgehalten werden. Die Konferenz, die unmittelbar vor einem Treffen der zuständigen Generaldirektoren in Berlin stattfand, zeigte, dass

- neben den **Metropolen** für den territorialen Zusammenhalt in Europa,
- den **Klein- und Mittelstädten** eine vergleichbare große Bedeutung zukommt. Sie sind regionale Arbeitsmarktzentren und Dienstleistungsstandorte.
- Von ihnen gehen wichtige Impulse für die Entwicklung insbesondere der **ländlichen Räume** aus, die durch Land – Stadt – Partnerschaften gestärkt werden müssen.

